

# Umwelt-Informationen

**Stromsteuer für Unternehmen soll drastisch steigen**

**Neuordnung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

**Verkauf von Bau- und Montageschäumen, Neue Regelungen**

**EU-Chemikalienrecht: Frist läuft am 01. Dezember 2010 ab**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2010

|  |           |
|--|-----------|
| <b>POLITIK UND RECHT.....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>SAARLAND .....</b>  | <b>4</b>  |
| <i>EMAS – Zwei Firmen - ein Ziel.....</i>  | <i>4</i>  |
| <b>BUND .....</b>  | <b>4</b>  |
| <i>Stromsteuer für Unternehmen soll drastisch steigen .....</i>  | <i>4</i>  |
| <i>EEG-Belastungen werden wesentlich höher als vom BMU ermittelt .....</i>                               | <i>5</i>  |
| <i>Kompromiss zur Absenkung der Vergütung für Photovoltaik im EEG gefunden .....</i>                     | <i>5</i>  |
| <i>Bundesregierung beschließt Aktionsplan für erneuerbare Energien.....</i>                              | <i>5</i>  |
| <i>BMU legt Referentenentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vor.....</i>     | <i>6</i>  |
| <i>Achtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und 39. BImSchV in Kraft.....</i>      | <i>6</i>  |
| <i>REACH-Navigator jetzt auch auf Deutsch.....</i>   | <i>6</i>  |
| <i>Unternehmen können Chemikalien online melden.....</i>   | <i>7</i>  |
| <i>Anerkennung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen .....</i>  | <i>7</i>  |
| <i>BVerwG-Urteil zur Elektronikschrottsorgung.....</i>   | <i>8</i>  |
| <i>Neue Anforderungen an die Luftqualität.....</i>   | <i>8</i>  |
| <i>Flüchtige Bestandteile in Farben .....</i>  | <i>8</i>  |
| <i>UVSV in Kraft - Strengere Vorschriften für Solarien geplant.....</i>                                  | <i>9</i>  |
| <i>VO zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung in Kraft....</i> | <i>9</i>  |
| <i>Verkauf von Bau- und Montageschäumen: Neue Regelungen ab 01. Dezember 2010.....</i>                   | <i>9</i>  |
| <i>Ab 2011 neue Regelungen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung .....</i>         | <i>9</i>  |
| <i>Neues Info-Portal zur Biozide-Zulassung.....</i>  | <i>10</i> |
| <i>Schutz der biologischen Vielfalt: neues Management-Handbuch für Betriebe .....</i>                    | <i>10</i> |
| <b>EUROPÄISCHE UNION.....</b>  | <b>11</b> |
| <i>Neue Gebäuderichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht .....</i>                                       | <i>11</i> |
| <i>Europäisches Chemikalienrecht: Frist läuft am 01. Dezember 2010 ab! .....</i>                         | <i>11</i> |
| <i>Überprüfung der REACH-Verordnung beginnt.....</i>   | <i>11</i> |
| <i>Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: ECHA veröffentlicht</i>                   |           |
| <i>Informationsmaterial und senkt die Preise .....</i>   | <i>12</i> |
| <i>Kommission legt Leitfaden zu Rohstoffwirtschaft und Natura 2000 vor.....</i>                          | <i>12</i> |
| <i>Glühlampenverbot geht in zweite Runde.....</i>  | <i>13</i> |
| <i>Richtlinie über Industrieemissionen: EP-Plenum verabschiedet Trilog-Ergebnis in 2. Lesung.....</i>    | <i>13</i> |
| <i>Emissionshandel für die Luftschadstoffe NOx und SO2: EU-Kommission veröffentlicht Endbericht .</i>    | <i>13</i> |
| <i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen .....</i>  | <i>14</i> |
| <i>„EMAS Award 2010“: Deutsche Nominierungen stehen fest .....</i>                                       | <i>14</i> |
| <b>FÖRDERPROGRAMME.....</b>  | <b>14</b> |
| <b>RUBRIKEN.....</b>   | <b>15</b> |
| <b>KURZ NOTIERT .....</b>  | <b>15</b> |
| <b>VERANSTALTUNGSKALENDER.....</b>   | <b>19</b> |
| <b>FÜR SIE GELESEN .....</b>   | <b>20</b> |
| <b>RECYCLINGBÖRSE .....</b>  | <b>20</b> |

Liebe Leserinnen und Leser,

## Die Photovoltaik ist überfördert worden

Diese wenig überraschende Erkenntnis ist inzwischen auch beim Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung angekommen. Deren Generalsekretär, Dr. Christian Hey, äußerte sich kürzlich in einem Interview mit EurActiv.de, dem Portal für europäische Nachrichten, Hintergründe und Kommunikation, zum Thema Erneuerbare Energien. Nachfolgend die entsprechende Passage im Wortlaut:

**EurActiv.de:** Speziell die deutsche Photovoltaik-Branche steht vermehrt in der Kritik. Die Technologie wird über das EEG massiv subventioniert, kann aber auf absehbare Zeit mit den niedrigen Produktionskosten der Windenergie nicht mithalten. Auch das industriepolitische Argument, das EEG garantiere Deutschland im Solarsektor die Technologieführerschaft, scheint nicht mehr zu ziehen. Asiatische Hersteller dominieren zusehends den Weltmarkt, deutsche Anbieter verlagern ihre Arbeitsplätze ins Ausland. Muss die Photovoltaik-Förderung zurückgefahren werden?

**HEY:** Die Photovoltaik ist in den letzten Jahren sicher überfördert worden, und man muss genau Acht geben, dass ihr sehr dynamisches Wachstum in Deutschland nicht zu einem überbewerteten Mix an erneuerbaren Energien führt.

Es war daher grundsätzlich richtig, die Förderung zurückzufahren und den Ausbau zu deckeln. Der zukünftige Mix an erneuerbaren Energien muss sicher auch kostensensibler als bisher angegangen werden. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die erneuerbaren Energien mittelfristig ihren potenziellen Wettbewerbsvorteil gegenüber den konventionellen Energien ausspielen können.

Das vollständige Interview finden Sie im Internet unter:

 <http://www.euractiv.de/energie-klima-und-umwelt/artikel/europas-erneuerbare-standortoptimierung-ware-verfrrht-003676>.

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20 - 425  
☎ (0681) 95 20 - 489  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20 - 430  
☎ (0681) 95 20 - 489  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### SAARLAND

#### EMAS – Zwei Firmen - ein Ziel

Mehr Transparenz und kontinuierliche Verbesserung im Umweltschutz weit über den gesetzlichen Rahmen sind die Ziele des europäischen Öko-Audits. Die heute übliche Bezeichnung EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“. An diesem europäischen System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung kann sich jedes Unternehmen beteiligen.

Neben möglicherweise bestehenden ökologischen Schwachstellen lassen sich damit auch Kosteneinsparungspotenziale ermitteln. Weitere Nebeneffekte sind eine erhöhte Rechtssicherheit und eine bessere betriebliche Organisation aller Geschäftsabläufe.

Im September 2010 haben zwei saarländische Unternehmen die erfolgreiche Einführung von EMAS mit der Eintragung in das europäische Register abgeschlossen. So beteiligt sich die V & B Fliesen GmbH gleich mit den beiden Standorten Merzig und Mettlach am System. Aber auch kleinere Unternehmen aus anderen Branchen können von EMAS profitieren wie NetComSolutions GmbH in Sulzbach zeigt. Das Unternehmen vertreibt Hard- und Softwareprodukte im Bereich der Informationstechnologie.

Nach wie vor beteiligen sich saarländische Unternehmen überdurchschnittlich häufig am europäischen Umweltmanagementsystem. So liegt die Beteiligung seit Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Ansprechpartner zu EMAS bei der IHK Saarland ist Dr. Klaus Gärtner, ☎ (0681) 9520-425, ✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de).

### BUND

#### Stromsteuer für Unternehmen soll drastisch steigen

Das Bundesfinanzministerium hat am 13.08.2010 einen ersten Referentenentwurf für das „Gesetz zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform“ veröffentlicht, der in den folgenden Tagen noch in mehreren Punkten überarbeitet wurde. Der Gesetzentwurf wurde dann am 01.09.2010 mit dem als Artikelgesetz konzipierten Haushaltsbegleitgesetz 2011 im Bundeskabinett beschlossen. Die recht umfangreichen und in der Sache komplexen Änderungen des Energie- und Stromsteuergesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Sockelbeträge, ab denen die Steuerermäßigungen überhaupt greifen, werden im Energiesteuergesetz von 205 Euro auf 500 Euro und im Stromsteuergesetz von 512,50 Euro auf 2.500 Euro deutlich aufgestockt.
- Die ermäßigten Energie- und Stromsteuersätze für das Produzierende Gewerbe sollen von derzeit 60 Prozent der Regelsteuersätze auf 80 Prozent der Regelsteuersätze angehoben werden.
- Der so genannte „Spitzenausgleich“, der eine anteilige Steuerentlastung nach Abzug des Sockelbetrages und der Einsparungen beim Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung garantiert, soll von derzeit 95 Prozent auf 73 Prozent ab dem Jahr 2011 reduziert werden.
- Die bisherigen Steuerermäßigungen für das Energie-Contracting, also die Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen durch spezialisierte Energiedienstleistungsunternehmen, sollen eingeschränkt werden.

Das ursprüngliche Ziel des Bundes, missbräuchliche Praktiken und Mitnahmeeffekte bei der Besteuerung des Energieverbrauchs zu beschränken, ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings hat die Gesetzesnovelle inzwischen einen Stand erreicht, der weit darüber hinaus geht. Nach letzten Schätzungen der Bundesregierung soll das Steuermehraufkommen bei 1,34 Milliarden Euro in 2011, 1,16 Milliarden Euro in 2012 und 1,5

Milliarden Euro in den Jahren ab 2013 liegen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft gehen allerdings davon aus, dass die vom Bund prognostizierten Steuermehrbelastungen in der Praxis deutlich überschritten werden.

Quelle: IHK, DIHK

### **EEG-Belastungen werden wesentlich höher als vom BMU ermittelt**

Mindestens 3,5 ct/kWh EEG-Umlage – und nicht nur 2,7 bis 2,8 ct/kWh wie das Bundesumweltministerium (BMU) verlautbart – erwartet der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), die Interessenvertretung der industriellen Energiekunden, – vorsichtig gerechnet – für 2011. Dies wäre eine Steigerung gegenüber aktuell 2,047 ct/kWh von über 70 Prozent, verursacht vor allem durch den explosionsartigen Zubau von Solaranlagen sowie durch geringere Einnahmen der Übertragungsnetzbetreiber aus der Vermarktung des EEG-Stroms an der Börse.

Die Konsequenzen für die industriellen Stromkunden wären überaus dramatisch. Schon für mittlere Unternehmen folgen daraus Mehrkosten in Millionen Höhe – Tendenz steigend. Diese Kostenlasten treffen außerdem für die Mehrzahl der Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit den Plänen zur Ökosteuerrhöhungen zusammen. Konkret beziffert der VIK dies z.B.: für eine mittelständische Eisengießerei mit einem jährlichen Strombedarf von etwa 100 GWh, wäre im Jahr 2011 nach den BMU-Zahlen mit einem Anstieg der EEG-Kosten um etwa 800.000 Euro zu rechnen. Nach Abschätzung des VIK läge dieser zusätzliche Anstieg der EEG-Kosten für ein solches Unternehmen allerdings mit mindestens 1,5 Millionen Euro fast doppelt so hoch; zusätzliche EEG-Kosten, die zu den ohnehin bereits fälligen 2 Millionen Euro für die Förderung erneuerbarer Energien hinzukommen.

Quelle: Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft ( [www.vik.de](http://www.vik.de))

Anmerkung der Redaktion: Das BMU hat inzwischen seine Zahlen nach oben korrigiert und geht jetzt seinerseits von 3,5 ct/kWh EEG-Umlage in 2011 aus. Nach Berechnungen des DIHK drohen aber inzwischen sogar Steigerungen auf bis zu 4,8 ct/kWh.

### **Kompromiss zur Absenkung der Vergütung für Photovoltaik im EEG gefunden**

Bundesrat und Bundestag haben dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Demnach tritt die Kürzung der Photovoltaikförderung in voller Höhe erst zum 01. Oktober dieses Jahres in Kraft – drei Monate später als geplant. Rückwirkend zum 01. Juli werden allerdings deutliche Kürzungen wirksam.

Ab 01. Juli erhalten neu in Betrieb genommene Anlagen zur Erzeugung von Photovoltaik auf Hausdächern 13 Prozent, auf Freiflächen 12 Prozent und auf Konversionsflächen (z. B. ehemalige Militäranlagen, Mülldeponien) 8 Prozent weniger Einspeisevergütung. Ab 01. Oktober werden die Vergütungssätze um weitere 3 Prozentpunkte abgesenkt. Nicht geändert wurde die Neuregelung, dass Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen aus der EEG-Förderung herausfallen.

Download Bundestagsbeschluss zum EEG unter:  [http://wm.ihk.de/geschaeftsfelder/innovation-und-umwelt/energie/energietraeger-quellen/erneuerbare-energien/beschluss-bundestag-eeeg/at\\_download/file?mdate=1278926187284](http://wm.ihk.de/geschaeftsfelder/innovation-und-umwelt/energie/energietraeger-quellen/erneuerbare-energien/beschluss-bundestag-eeeg/at_download/file?mdate=1278926187284).

### **Bundesregierung beschließt Aktionsplan für erneuerbare Energien**

Mit dem am 04. August 2010 vorgelegten Aktionsplan erfüllt die Bundesregierung die Berichtspflicht, die in der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (2009/28/EG) vorgegeben ist. Die Mitgliedstaaten müssen in den Aktionsplänen erläutern, mit welchen Maßnahmen sie das nationale Ausbauziel erreichen wollen. In der Richtlinie ist für Deutschland ein Anteil von mindestens 18 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 festgelegt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dieses Ziel nicht nur erreicht, sondern mit einem Anteil von knapp 20 Prozent sogar übertroffen wird. Derzeit liegt der Anteil bei ca. 10 Prozent.

Im Einzelnen schätzt die Bundesregierung, dass bis 2020 ein Anteil von 38,6 Prozent erneuerbaren Energien im Strombereich, 15,5 Prozent im Bereich Wärme/Kälte und 13,2 Prozent im Verkehrsbereich erreicht werden kann. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass zur Erreichung dieser Anteile allerdings die Ener-

gjeeffizienz deutlich gesteigert werden muss. Zudem sei ein Ausbau der Stromnetze und der Speicherkapazitäten erforderlich.

Den Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien steht im Internet zum Download bereit unter: [http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationaler\\_aktionsplan\\_ee.pdf](http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationaler_aktionsplan_ee.pdf).

### **BMU legt Referentenentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vor**

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat am 06. August 2010 den 234-seitigen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgelegt. Er ist noch nicht mit den Ressorts abgestimmt.

Bis zum 15. September 2010 haben die Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme; am 23. September 2010 findet die Anhörung im BMU in Bonn statt. Danach folgt die Ressortabstimmung mit zeitnaher Notifizierung bei der Europäischen Kommission. Erst nach Ablauf der 3-monatigen Stillhaltefrist erfolgt, sofern sich das Notifizierungsverfahren nicht verlängert, voraussichtlich Ende 2010 die Kabinettsentscheidung. Im Anschluss werden Bundestag und Bundesrat 2011 darüber beraten.

Aus dem aktuellen Referentenentwurf sind u. a. nachfolgende wesentliche Änderungen festzuhalten:

- Klarstellende Begriffsbestimmungen und sprachliche Klarstellungen, u. a. zu den Definitionen der gewerblichen/gemeinnützigen Sammlung, Bioabfälle.
- Bei der fünfstufigen Abfallhierarchie eine Vorrangregelung statt der Optimierungsklausel (Hochwertigkeit) mit einem flexiblen Heizwert bei der energetischen Verwertung auch unterhalb von 11.000 kJ/kg.
- Minimierung des Aufwandes für ein Abfallvermeidungsprogramm durch ein Bundesprogramm; d. h. grundsätzlich keine parallelen Bundes- und Länderprogramme.
- An den bisherigen Recyclingquoten inkl. Einführung einer Wertstofftonne wird festgehalten.
- Auch die duale Entsorgungsverantwortung zwischen öffentlichen und privaten Institutionen bleibt bestehen mit einem Bekenntnis zur kommunalen Daseinsvorsorge inkl. Klarstellungen.
- Im Sinne von Bürokratieabbau und einer effizienteren Überwachung wird u. a. das Qualitätssiegel des Entsorgungsfachbetriebes ausgeformt.

Der Entwurf steht unter [www.bmu.de/files/download/application/pdf/krwg\\_entwurf.pdf](http://www.bmu.de/files/download/application/pdf/krwg_entwurf.pdf) zur Verfügung.

Am 27. Oktober 2010 wird das von der IHK und ZPT veranstaltete Umweltforum sich schwerpunktmäßig auch mit den neuen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes befassen.

### **Achtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und 39. BImSchV in Kraft**

Das Achte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist am 06. August 2010 in Kraft getreten (BGBl I, S. 1059 f.). Die Änderungen dienen der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:152:0001:0044:DE:PDF>) über Luftqualität und saubere Luft für Europa und novellieren im Wesentlichen den Fünften Teil des BImSchG zur „Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung“. Ebenfalls am 06. August 2010 ist die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) in Kraft getreten (BGBl I, S. 1065 ff.). Sie hat die Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft sowie die Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen abgelöst.

### **REACH-Navigator jetzt auch auf Deutsch**

Verpflichtungen, die Unternehmen aufgrund der europäischen Chemikalienverordnung REACH haben, lassen sich endlich auch in deutscher Sprache recherchieren. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat kürzlich das Recherche-Instrument „REACH-Navigator“ in deutscher Sprache frei geschaltet:

[http://guidance.echa.europa.eu/navigator\\_de.htm](http://guidance.echa.europa.eu/navigator_de.htm).

Der Navigator ist ein Hilfsmittel, das Herstellern, Importeuren, nachgeschalteten Anwendern und Händlern von chemischen Stoffen sowie Herstellern oder Importeuren von Erzeugnissen dabei hilft, die Verpflichtungen, die sich für sie aus der REACH-Verordnung ergeben, zu ermitteln. Darüber hinaus liefert er Hinweise zur Erfüllung dieser Verpflichtungen.

Aus der REACH-Verordnung ergeben sich für jeden Akteur der Lieferkette bestimmte Verpflichtungen und Aufgaben in Bezug auf einzelne Stoffe. Auch beim Umgang mit Zubereitungen oder Erzeugnissen betreffen die meisten der aus der REACH-Verordnung entstehenden Pflichten nur die darin enthaltenen Stoffe. Die Verwendung des Navigators (in einer Navigatorsitzung) ist daher immer auf einen bestimmten Stoff bezogen.

Unternehmen, die mit Zubereitungen arbeiten, sollten daher vor der Verwendung des Navigators die Stoffe ermitteln, die in diesen Zubereitungen enthalten sind. Hersteller, Importeure oder Lieferanten von Erzeugnissen, die sich nicht sicher sind, für welche Stoffe sie den Navigator verwenden müssen, können vorab eine kurze Navigatorsitzung mit dem Titel „Informationen für Hersteller, Importeure oder Lieferanten von Erzeugnissen“ durchführen.

Der Navigator gibt für jeden Stoff eine Liste von Pflichten aus, die auf den Antworten des Anwenders auf verschiedene Fragen basiert: Gefragt wird etwa danach, ob ein Stoff hergestellt oder eingeführt wird, welches Gewicht der Stoff hat, wofür er verwendet wird und ob der Stoff als gefährlich eingestuft wurde.

### **Unternehmen können Chemikalien online melden**

Deutsche Unternehmen können ihrer in der CLP-Verordnung stehenden Pflicht, Stoffe in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis zu melden, jetzt mit einem Online-Formular nachkommen. Die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe gilt seit 2009. Fragen dazu beantwortet der REACH-CLP Helpdesk, die nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe. Er wurde bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eingerichtet und wird für die Bereitstellung von Informationen zu REACH und CLP durch ein Expertennetz verschiedener Bundesbehörden unterstützt.

Auf der Website der nationalen Auskunftsstelle  [www.reach-clp-helpdesk.de](http://www.reach-clp-helpdesk.de) finden Unternehmer neben Informationen zur Erstellung ihrer Einstufungs- und Kennzeichnungsmeldung auch den Link zur Online-Meldung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Auch können häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Meldung und die Antworten des Helpdesks und der ECHA zu den Themen in deutscher Sprache im Bereich „Häufig gestellte Fragen zur REACH und CLP“ abgerufen werden.

Online-Meldung:  [www.reach-clp-helpdesk.de/de/CLP/EuK\\_Meldung/EuK-Meldung.html](http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/CLP/EuK_Meldung/EuK-Meldung.html).

Häufig gestellte Fragen zu CLP:  [http://www.reach-clp-helpdesk.de/cln\\_134/reach/de/FAQ/FAQ.html](http://www.reach-clp-helpdesk.de/cln_134/reach/de/FAQ/FAQ.html).

Hintergrund:

Nach der CLP-Verordnung (CLP für Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) müssen chemische Stoffe ab 01. Dezember 2010 an die ECHA gemeldet werden. Ziel der CLP-Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, sowie den freien Warenverkehr innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes für chemische Stoffe, Gemische und bestimmte Erzeugnisse zu gewährleisten.

### **Anerkennung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen**

Durch die Reform des Umweltrechts im vergangenen Jahr haben sich auch die Regelungen zur Anerkennung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen geändert. Die neuen Regelungen traten am 01. März 2010 in Kraft und führen die bisher getrennten Anerkennungsverfahren für Umweltvereinigungen und Naturschutzvereine zusammen. Über die Anerkennung von Vereinigungen wird nun in einem einheitlichen Verfahren auf Grundlage des geänderten Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) entschieden.

Auch die behördliche Zuständigkeit hat sich geändert: Für inländische Vereinigungen mit einem Tätigkeitsbereich, der über das Gebiet eines Bundeslandes hinausgeht, und für ausländische Vereinigungen spricht das UBA die Anerkennung aus. Inländische Vereinigungen, deren Tätigkeitsbereich nicht über das Gebiet eines

Bundeslandes hinausgeht, werden von der zuständigen Landesbehörde anerkannt. Auf die Bearbeitung von Anträgen, die vor dem 01. März 2010 gestellt wurden, wirken sich die Gesetzesänderungen nicht aus. Diese Anerkennungsverfahren werden nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt.

Weitere Informationen:  <http://www.umweltbundesamt.de/umweltrecht/verbandsklage/index.htm>.

## **BVerwG-Urteil zur Elektronikschrottentsorgung**

Die Herstellung-Entsorgungspflicht auch fremder Geräte sowie die EAR-Gerätezuordnung sind zulässig. Demgegenüber darf die gerichtliche Überprüfung der konkreten EAR-Abholverpflichtung nicht versagt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 26. November 2009 entschieden, dass

- die Hersteller auch fremde Altgeräte mit entsorgen müssen,
- die Gemeinsame Stelle EAR bei der Zuordnung der Elektro- und Elektronikgeräte zu Gerätearten über einen Beurteilungsspielraum verfügt,
- aber eine gerichtliche Überprüfung der konkreten EAR-Abholverpflichtung dem betroffenen Hersteller nicht versagt werden darf.

Die Sache wurde somit zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das VG Ansbach zurückgewiesen. Von Interesse wird insbesondere die konkrete gerichtliche Überprüfung des EAR-Abholalgorithmus sein, der ja bereits anderweitig gerichtlich behandelt wurde und in Wirtschaftskreisen kritisch hinterfragt wurde. (Das Urteil findet sich im Internet unter:  [www.bverwg.de/pdf/79.pdf](http://www.bverwg.de/pdf/79.pdf)).

## **Neue Anforderungen an die Luftqualität**

Seit dem 06. August 2010 gelten in Deutschland teilweise neue Grenzwerte für Luftschadstoffe. Erstmals werden Luftqualitätswerte für kleine Feinstäube (Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer; PM2.5) festgesetzt. Bereits 2010 tritt ein PM2.5-Zielwert in Kraft. Ab 2015 gilt ein PM2.5-Grenzwert in gleicher Höhe. Unverändert bleiben die Luftqualitätswerte für Feinstaub mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (PM10), für Stickstoffoxide, Benzol, Schwefeldioxid und andere Stoffe. Die Änderungen wurden auf Grund der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie nötig.

Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte, kann eine Fristverlängerung für Feinstaub bis 12. Juni 2011 und für Stickstoffdioxid bis zum Jahr 2015 beantragt werden. Deutschland und fast alle Mitgliedstaaten der EU haben Schwierigkeiten mit der Einhaltung dieser Werte. Insbesondere im Verkehrsbereich sind trotz der stetig verschärften Abgas-Standards die Werte nicht wie erwartet zurückgegangen. Hier stellt sich die Frage, ob Reduzierungsmaßnahme im Verkehrsbereich zukünftig so noch durchgeführt werden dürfen, da sowohl das EU- wie auch das deutsche Recht nur Maßnahmen zulässt, die wirksam sind. Die ausbleibenden Senkungen stellen diese Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in Frage.

Das 8. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV:  [http://bundesrecht.juris.de/bimschv\\_39/](http://bundesrecht.juris.de/bimschv_39/) ) dienen der 1:1-Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG (zu finden unter:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:152:0001:0044:DE:PDF>) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Für den Vollzug der neuen Vorschriften sind die Bundesländer zuständig.

## **Flüchtige Bestandteile in Farben**

Seit dem 01. Januar 2010 ist die zweite Stufe der ChemVOCFarbV ( <http://www.gesetze-im-internet.de/chemvocfarbv/index.html>) mit niedrigeren Grenzwerten - im Vergleich zu 2007 - in Kraft getreten. Derzeit gibt es erste Abmahnungen, weil die neuen Grenzwerte für leichtflüchtige Lösemittel nicht eingehalten wurden.

Die „Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke“ ist eine Verord-

nung zum deutschen Chemikaliengesetz. Nach Anhang II sind die Grenzwerte für die leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe in zwei Stufen eingeteilt. Mit Inkrafttreten der zweiten Stufe ist die Verordnung nun vollständig einzuhalten. Wichtig ist, dass Produkte, die diese neuen Grenzwerten nicht einhalten, nicht verkauft werden dürfen (Inverkehrbringungsverbot gem. § 3 Abs.1 der Verordnung).

### **UVSV in Kraft - Strengere Vorschriften für Solarien geplant**

Die Bundesregierung hat im August den Referentenentwurf zur neuen UV-Schutz-Verordnung ( <http://www.bmu.de/allgemein/aktuell/160.php>) veröffentlicht. Zur Reduzierung der Risiken durch die Besonnung mit UV-Strahlung sollen Qualitätsanforderungen an den Betrieb von Solarien rechtlich verbindlich vorgegeben werden.

Der Referentenentwurf regelt die Anforderungen an den Betrieb von Geräten, den Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die Informations- und Dokumentationspflichten der Betreiber. Der Entwurf basiert auf dem Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (NiSG), das am 03. August 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. § 5 Abs. 2 NiSG ermächtigt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die Anforderungen an den Betrieb von Anlagen nach § 3 NiSG zu bestimmen.

### **VO zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung in Kraft**

Seit dem 27. Juli 2010 gilt die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung durch künstliche optische Strahlung. Sie legt Grenzwerte für die Belastung fest und fordert Schutzmaßnahmen dort, wo die Gesundheit von Beschäftigten durch Laserstrahlung und andere optische Strahlung aus künstlichen Quellen gefährdet ist. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat unter:  <http://bundesrecht.juris.de/ostrv/> Informationen zur Exposition, zu Vorschriften, Grenzwerten und Schutzmaßnahmen zusammengestellt.

### **Verkauf von Bau- und Montageschäumen: Neue Regelungen ab 01. Dezember 2010**

Bau- und Montageschäume, Brandschutzschäume, Kleber sowie andere Produkte, die mehr als 1 Masseprozent Methyldiphenyldiisocyanat (MDI) enthalten, dürfen ab 01. Dezember 2010 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen verkauft werden.

Die neuen Pflichten für MDI-haltige Produkte ab 01. Dezember 2010 aus der „Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz“, kurz „Chemikalien-Verbotsverordnung“ (ChemVerbotsV) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Abgabe von MDI-haltigen Produkten im Einzelhandel darf nicht durch Automaten oder andere Formen der Selbstbedienung erfolgen.
- Es muss in jeder Betriebsstätte (Verkaufseinrichtung) eine Person die Sachkunde nach § 5 ChemVerbotsV nachgewiesen haben, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein. Diese Person nimmt die Abgabe unter Erfüllung der Informationspflichten vor.
- Die Abgabe darf nicht an Erwerber erfolgen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Abgebende hat den Erwerber über die mit dem Verwenden des Stoffes oder der Zubereitung verbundenen Gefahren, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens sowie über die ordnungsgemäße Entsorgung zu unterrichten.

Darüber hinaus ist den betroffenen Unternehmen zu empfehlen, genau zu prüfen, ob die umfassende, eingeschränkte oder eingeschränkte sonstige Sachkunde nach der ChemVerbotsV von den Mitarbeitern erworben wird. Weitere Informationen sind einem Merkblatt zu entnehmen, das unter  [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de), Kennziffer 1495, zur Verfügung steht.

### **Ab 2011 neue Regelungen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung**

Am 01. Januar 2011 tritt die einheitliche und überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" ( DGUV Vorschrift 2; zu finden unter:  <http://www.dguv.de>

[de/inhalt/praevention/vorschr\\_regeln/dguv\\_vorschrift\\_2/dguv-vorschrift2-muster.pdf](http://de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/dguv_vorschrift_2/dguv-vorschrift2-muster.pdf) ) in Kraft. Damit gibt es erstmals für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Im Mittelpunkt der Reform steht das neue Konzept der Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten, das für alle Betriebsgrößen ab Januar 2011 gilt. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht zukünftig aus der Grundbetreuung, für die in der Unfallverhütungsvorschrift Einsatzzeiten vorgegeben werden und dem betriebsspezifischen Betreuungsanteil, der von jedem Betrieb selbst zu ermitteln ist.

Die alternative Kleinbetriebsbetreuung, die es bei den Berufsgenossenschaften schon gibt, gilt ab dem 01. Januar 2013 auch bei den Unfallkassen.

Die Betreuungsaufgaben werden zukünftig auf der Grundlage detaillierter Leistungskataloge ermittelt. Daraus lassen sich der notwendige Zeitaufwand und die personellen Ressourcen vom Betrieb ableiten. Ausgangspunkt sind stets die im jeweiligen Betrieb vorhandenen Arbeitsbedingungen und Gefährdungen. Statt der Vorgabe pauschaler Einsatzzeiten für den Betreuungsumfang, richtet sich der Betreuungsbedarf durchgängig nach den tatsächlich vorliegenden betrieblichen Gefährdungen und Bedürfnissen.

Die DGUV Vorschrift 2 eines jeden Unfallversicherungsträgers befindet sich derzeit im Vorgehmigungsverfahren bei den zuständigen Genehmigungsbehörden des Bundes und der Länder. Eine endgültige Version wird daher erst Ende 2010 vorliegen und veröffentlicht werden. Ein Mustertext steht auf der Homepage der DGUV als Download zur Verfügung.

Ab September 2010 sollen Fachaufsätze, Handlungshilfen, betriebliche Anwendungsbeispiele und ein Katalog mit häufig gestellten Fragen und entsprechende Antworten (FAQs) zur DGUV Vorschrift 2 zur Verfügung stehen.

### **Neues Info-Portal zur Biozide-Zulassung**

Unter der Web-Adresse  [www.zulassungsstelle-biozide.de](http://www.zulassungsstelle-biozide.de) bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ab sofort mehr Informationen über das Zulassungsverfahren für Biozide, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie Auskünfte über Wirkstoffe und Produkte, mit denen Schadorganismen bekämpft werden können. Außerdem zeigt sie Alternativen für die Schädlingsbekämpfung auf.

Biozide dienen zur chemischen oder biologischen Bekämpfung von Schadorganismen, können jedoch auch schädliche Folgen für Mensch und Umwelt haben.

### **Schutz der biologischen Vielfalt: neues Management-Handbuch für Betriebe**

Wie Betriebe zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können erklärt das Bundesumweltministerium (BMU) in seinem neuen „Handbuch Biodiversitätsmanagement – ein Leitfaden für die Betriebliche Praxis“. Auf 63 Seiten ermittelt der Leitfaden mögliche Handlungsfelder für Unternehmen und erteilt Ratschläge zur konkreten Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt. Die Vorschläge für das unternehmerische Biodiversitätsmanagement werden ergänzt durch Best-Practice-Beispiele aus namhaften deutschen Unternehmen.

Seit 2008 unterstützt das BMU die internationale Initiative „Biodiversity in Good Company“, in der sich Unternehmen dazu verpflichten, Aspekte der biologischen Vielfalt in ihren Managemententscheidungen und -abläufen zu berücksichtigen. Die Erfahrungen dieser Unternehmen sind in das Handbuch eingeflossen und sollen auch andere Unternehmen inspirieren, sich für die Biodiversität einzusetzen.

Download des Leitfadens unter:

 [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/handbuch\\_biodiversitaetsmanagement\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/handbuch_biodiversitaetsmanagement_bf.pdf).

## EUROPÄISCHE UNION

### Neue Gebäuderichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 08. Juli 2010 ist eine neue EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz in Kraft getreten (Richtlinie 2010/31/EU), die die gleichlautende Richtlinie 2002/91/EG ersetzen soll. Die Regelung soll die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden in den nächsten Jahren deutlich steigern und so dazu beitragen, dass Europa seine Ziele zur Energieeinsparung erreicht. Die am 18. Juni 2010 im Amtsblatt veröffentlichte Richtlinie soll bis zum 09. Juli 2012 in nationales Recht überführt werden. Die Anforderungen selbst gelten in der Praxis ab dem 09. Januar 2013, teilweise ab dem 09. Juli 2013. Das Niedrigstenergiegebäude wird für alle ab dem 31. Dezember 2020 Pflicht. Weitere Informationen zur EU-Richtlinie unter: [http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=V3&T2=2010&T3=31&RechType=RECH\\_naturel&Submit=Suche](http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=V3&T2=2010&T3=31&RechType=RECH_naturel&Submit=Suche).

### Europäisches Chemikalienrecht: Frist läuft am 01. Dezember 2010 ab!

Hersteller und Importeure von Chemikalien, die von den europäischen Verordnungen REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) und CLP (Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) betroffen sind, sollten den 01. Dezember 2010 fest im Auge behalten. Darauf weist die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hin.

Chemische Stoffe, von denen jährlich mehr als 1.000 Tonnen hergestellt beziehungsweise importiert werden, und bestimmte gefährliche Stoffe müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA registriert sein. Außerdem müssen ab dem 01. Dezember 2010 Stoffe nach der CLP-Verordnung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Gleichzeitig sind ab diesem Stichtag bestimmte Stoffe innerhalb eines Monats nach dem Inverkehrbringen in ein Verzeichnis nach der CLP-Verordnung zu melden.

Auskünfte erteilt der deutsche REACH-CLP-Helpdesk bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter [http://www.reach-clp-helpdesk.de/cln\\_136/reach/de/Startseite.html](http://www.reach-clp-helpdesk.de/cln_136/reach/de/Startseite.html).

Die IHK-Organisation und die BAuA veranstalten in den kommenden Monaten mehrere Workshops, bei denen sich betroffene Unternehmen über die geltenden Vorschriften informieren können.

Die Termine:

- 14. Oktober 2010: HK Bremen (Infos unter: [www.handelskammer-bremen.ihk24.de](http://www.handelskammer-bremen.ihk24.de))
- 12. November 2010: IHK Frankfurt (Infos unter: [www.frankfurt.ihk.de](http://www.frankfurt.ihk.de))
- Frühjahr 2011: IHK Koblenz (Infos unter: [www.koblenz.ihk.de](http://www.koblenz.ihk.de))

Ansprechpartner bei der IHK Saarland für chemikalienrechtliche Fragen ist Herr Dr. Klaus Gärtner, [\(0681\) 9520-425](tel:+496819520425), [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de).

### Überprüfung der REACH-Verordnung beginnt

Nach Art. 138 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG)1907/2006) muss die Europäische Kommission innerhalb von 12 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung verschiedene Überprüfungen in Bezug auf ihre praktische Umsetzung vornehmen. Ziel ist es, herauszufinden, ob Änderungen der Verordnung notwendig sind.

Bis zum 01. Juni 2012 soll die EU-Kommission nach Art. 138 Nr. 6 überprüfen, ob sich der Geltungsbereich der REACH-Verordnung mit anderen Gemeinschaftsrechtsakten überschneidet. Auf der Grundlage der Ergebnisse wäre dann ein Änderungsvorschlag der EU-Kommission möglich. Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit Unklarheiten beim Geltungsbereich gemacht haben, sollten sich beteiligen.

Mit der Durchführung der Umfrage hat die EU-Kommission die Brüsseler Agentur Milieu Ltd. beauftragt. Der Fragebogen ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. Beiträge müssen bis zum 01. Dezember 2010 eingereicht werden – angesichts des in der Verordnung geregelten Überprüfungszeitraums bis 01. Juni 2012 allerdings eine etwas kurze Frist.

Weitere Informationen im Internet unter:

 [http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item\\_id=4151&tpa\\_id=128&lang=de](http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=4151&tpa_id=128&lang=de).

Der Fragebogen ist zugänglich unter  [www.reachscope.eu](http://www.reachscope.eu). Bitte senden Sie, sollten Sie sich an der Umfrage beteiligen, Ihre Antwort auch an die IHK Saarland, Herrn Dr. Klaus Gärtner,  (0681) 9520-425,  [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de).

### **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: ECHA veröffentlicht Informationsmaterial und senkt die Preise**

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA bietet aktuelles Informationsmaterial für Verwender und Importeure an, die beim Umgang mit dem Thema CLP – also „Classification, Labelling and Packaging“ bzw. „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung“ von chemischen Stoffen – helfen sollen.

Auf der ECHA-Website zu Publikationen ( [http://echa.europa.eu/publications\\_en.asp](http://echa.europa.eu/publications_en.asp)) sind unter dem Link „Brochures“ drei neue Merkblätter eingestellt. Die Titel:

- Was ist CLP?
- CLP-Merkblatt für nachgeschaltete Anwender
- CLP-Merkblatt für Importeure.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Gebühren für KMU im Rahmen der Durchführung der CLP-Verordnung gesenkt. Gebühren sind etwa zu entrichten, wenn Unternehmen eine alternative chemische Bezeichnung für einen Stoff oder die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen beantragen. Unternehmen können jetzt auch den neuen Alternativnamen für weitere Gemische verwenden, ohne hierfür eine Zusatzgebühr zu zahlen.

Weitere Informationen zu den aktuellen Gebühren enthält die Verordnung (EU 440/2010 vom 21. Mai 2010:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:126:0001:0005:DE:PDF>).

### **Kommission legt Leitfaden zu Rohstoffwirtschaft und Natura 2000 vor**

Rohstoffsicherung ist ein wichtiges Thema der Europäischen Union. Da in Europa die Erschließung neuer Abbaufelder oft mit Naturschutzinteressen kollidiert, die Artenvielfalt aber ein ebenso wichtiges Ziel der EU ist, hat die Kommission mit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden erarbeitet. Dieser soll zeigen, wie sich Konflikte zwischen beiden Zielen in den Verfahren der FFH-Richtlinie auflösen lassen, im Zweifel zulasten der Rohstoffsicherung.

Rohstoffe wie Sand und Kies lassen sich nur auf Basis entsprechender planungs- und genehmigungsrechtlicher Vorbereitung abbauen. Sind die Lagerstätten ausgeschöpft, müssen neue erschlossen werden. Meist spielt sich dies in Regionen ab, die auch ökologisch wertvoll sind. Zumindest wird der Konflikt Rohstoffabbau versus Naturschutz in fast allen Fällen virulent. Die Lage hat sich zulasten der abbauenden Wirtschaft verschärft, seitdem durch fortschreitend extensive Interpretation des europäischen Naturschutzrechts die Belange des Habitat- und Artenschutzes in der planerischen Abwägung ein Übergewicht bekommen haben. Der DIHK hatte deshalb bereits 2006 gefordert, die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an den Raum im Verhältnis zu den ökologischen Anforderungen wieder aufzuwerten. Gesetzgeberische Schritte hat die Kommission auch in jüngerer Zeit immer wieder abgelehnt.

Die Kommission hat dazu einen Leitfaden vorgelegt, in dem erläutert wird, wie es gehen könnte. Von vornherein wird allerdings die Erwartungshaltung des Lesers auf das rechte Maß gestutzt. Die Richtlinien des Naturschutzes bleiben unangetastet, die Ziele unverändert. Es soll lediglich gezeigt werden, wie Vorhaben der Rohstoffwirtschaft in den Verfahren der geltenden FFH-Richtlinie angemessen geprüft werden.

Betreiber von Abbauvorhaben, die sich mit der Erschließung neuer Lagerstätten befassen, sollten den Leitfaden sorgfältig studieren. Der Leitfaden findet sich im Internet unter:  [http://wm.ihk.de/geschaeftsfelder/innovation-und-umwelt/umwelt/natur-und-landschaftsschutz/guidance-document/at\\_download/file?mdate=1282210094434](http://wm.ihk.de/geschaeftsfelder/innovation-und-umwelt/umwelt/natur-und-landschaftsschutz/guidance-document/at_download/file?mdate=1282210094434)).

## Glühlampenverbot geht in zweite Runde

Mit dem Stichtag 01. September 2010 greift die zweite Stufe des sogenannten Glühlampenverbots. Aufgrund von Mindeststandards für Energieeffizienz gemäß der Ökodesign-Richtlinie dürfen ab diesem Datum Standard-Glühlampen sowie konventionelle Halogenlampen mit 75 Watt oder mehr nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Ein Jahr nach Eintreten der ersten Verbotsstufe für Glühlampen wird aktuell die Entsorgung von quecksilberhaltigen Energiesparlampen diskutiert, die vielfach als Ersatz zu den herkömmlichen Glühlampen genutzt werden. In Deutschland können die Sparlampen bei Sammelstellen von öffentlich-rechtlichen oder privaten Einrichtungen abgegeben werden; auch gibt es freiwillige Initiativen zur Rücknahme im Handel. Verbraucherverbände, wie auch der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments, forderten jüngst die kostenlose Rücknahme an der Verkaufsstelle. Dies entspricht jedoch nicht den Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie.

Das Glühlampenverbot ist die bekannteste Maßnahme im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, aber bei Weitem nicht die einzige. Auch für zum Beispiel Fernseher und Kühlschränke sowie Elektromotoren und Umwälzpumpen existieren bereits Vorschriften zur umweltgerechten Gestaltung und Energieeffizienz.

Erst kürzlich hat der Regelungsausschuss der Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Europäischen Kommission die nunmehr zehnte Ökodesign-Maßnahme beschlossen: Sie legt für Ventilatoren mit elektrischem Motor einer Leistung von 125 W bis 500 kW verbindliche Zielgrößen für die Energieeffizienz fest, die in zwei Stufen zum 01. Juli 2012 und zum 01. Juli 2015 greifen sollen.

Weitere Informationen im Internet unter:  [http://www.eup-network.de/fileadmin/user\\_upload/Produktgruppen/Lots/RC/fans/Draft\\_Regulation\\_FANS\\_100526.pdf](http://www.eup-network.de/fileadmin/user_upload/Produktgruppen/Lots/RC/fans/Draft_Regulation_FANS_100526.pdf).

## Richtlinie über Industrieemissionen: EP-Plenum verabschiedet Trilog-Ergebnis in 2. Lesung

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 07. Juli 2010 den Kompromiss zur Richtlinie über Industrieemissionen ( <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0267+0+DOC+XML+V0//DE>) in 2. Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Der aktuelle Richtlinienentwurf, der bereits im Juni im Trilog mit dem Rat und der Kommission erarbeitet worden ist, weicht in einigen Punkten von der Fassung ab, die der Umweltausschuss des EP in seiner Sitzung vom 04. Mai 2010 nach langen Diskussionen verabschiedet hatte. Formell muss der Rat dieses Votum noch bestätigen, dann ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Da der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten den Kompromissvorschlag bereits am 18. Juni 2010 einstimmig angenommen hat, ist damit zu rechnen, dass das Verfahren noch in diesem Jahr beendet wird. Die Richtlinie tritt dann am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und muss innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten in nationale Vorschriften überführt werden.

Wesentliche Ergebnisse: Ab 2016 sollen härtere Beschränkungen für Stickoxide, Schwefeldioxide und Feinstaub eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten können nationale Übergangspläne einsetzen, welche den Betreibern von Großfeuerungsanlagen einschließlich fossiler Kraftwerke bis Juli 2020 Zeit gibt, um den Vorschriften zu entsprechen. Diese Ausnahme ermöglicht den Kraftwerken hohe Flexibilität bei der Planung von Investitionen. Für einige ältere Anlagen gibt es noch weiterreichende Ausnahmen. Damit wurde den Forderungen von Mitgliedstaaten wie Großbritannien, Italien und Polen Rechnung getragen, deren Kraftwerksparke relativ veraltet sind.

Die Kommission muss nun alle drei Jahre einen Bericht zur Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie abgeben. Dabei soll jeweils die Erforderlichkeit von europaweiten Mindestanforderungen für Emissionsgrenzwerte anhand neuer BVT-Schlussfolgerungen geprüft werden (Art. 73 Abs. 1). Das sog. „Europäische Sicherheitsnetz“, also feste Schadstoffgrenzwerte, ist aber endgültig vom Tisch.

## Emissionshandel für die Luftschadstoffe NOx und SO2: EU-Kommission veröffentlicht Endbericht

Der Endbericht zur Studie „Assessment of the Possible Development of an EU-wide NOx and SO2 Trading Scheme for IPPC Installations“, durchgeführt von Entec UK Limited, wurde kürzlich von der EU-Kommission veröffentlicht. Aufgabe der Studie war es, die Vorteile einer Einführung des Emissionshandelssystems als Alternative zu dem BVT-basierten Ansatz der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) zu untersuchen. Etwas problematisch ist, dass die IED-Richtlinie bis zum Schluss sehr umstritten war und erst die

Trilog-Gespräche zwischen EU-Kommission, Parlament und Rat im Juni 2010 zur Einigung führten. Die Studie selbst orientiert sich allerdings an der Version der IED-Richtlinie vom 25. Juni 2009.

Die endgültige Fassung des Endberichts mit Anlagen steht im Internet zum Download bereit unter [http://circa.europa.eu/Public/irc/env/ipcc\\_rev/library?l=/emissions\\_trading/final\\_report\\_first&vm=detailed&sb=Title](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/ipcc_rev/library?l=/emissions_trading/final_report_first&vm=detailed&sb=Title).

Eine weitere Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Emissionshandelssystems ist in Vorbereitung.

Das Bundesumweltministerium (BMU) nimmt bislang eine kritische Haltung zum Emissionshandel mit neuen Luftschadstoffen ein. Die Haltung der anderen Mitgliedstaaten ist größtenteils unklar. Im Oktober 2010 will die Kommission eine Fachveranstaltung mit den beteiligten Kreisen durchführen, bei der sich auch die Wirtschaft einbringen kann.

### **Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen**

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

Der Monitor „Umwelt und Energie“ findet sich unter:

[http://www.dihk.de/index.html?/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu\\_gesetzgebung.html](http://www.dihk.de/index.html?/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu_gesetzgebung.html).

### **„EMAS Award 2010“: Deutsche Nominierungen stehen fest**

Die fünf Kandidaten, die beim „EMAS Award 2010“, dem Umweltmanagement-Preis der Europäischen Kommission, für Deutschland antreten werden, sind gefunden.

Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Ressourceneffizienz“. Der EU-Kommission sollten Organisationen vorgeschlagen werden, die ein Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung („Eco Management and Audit Scheme“) der EU betreiben und besondere Leistungen auf Feldern wie Effizienzverbesserungen oder Investitionen in ressourcenschonende Technologien vorweisen können.

Die nominierten Organisationen stellen sich nun dem Urteil einer europäischen Jury. Die Preisträger werden am 25. November in Brüssel bekannt gegeben.

Mehr Informationen zu EMAS findet sich unter <http://ec.europa.eu/environment/emas>.

Aktuelles rund um den EMAS Award ist unter der Adresse [www.emasawards.eu](http://www.emasawards.eu) abrufbar.

## **FÖRDERPROGRAMME**

### **Neues ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm für den Einzelhandel**

Auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird ein neuer Förderschwerpunkt „Umweltfreundlicher Einzelhandel“ im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (Programmteil A) eingerichtet.

Gefördert werden die Errichtung und der Ausbau von Verkaufsräumen und -gebäuden im Einzelhandel. Mit dem Bau neuer Geschäftsgebäude, der Neuplanung und Neugestaltung von Verkaufsräumen oder dem Austausch veralteter Heizungs- oder Kühlanlagen lassen sich deutliche Umwelteffekte realisieren.

Die Antragsteller erhalten im Rahmen des Förderschwerpunktes eine zusätzliche Zinsverbilligung aus dem ERP-Sondervermögen von bis zu 1 Prozent p. a. Der Förderschwerpunkt ist zunächst bis zum 31.12.2011

befristet. Die Bedingungen für die Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt bzw. der Anlage zum Merkblatt.

Anträge können seit 15. Juli 2010 gestellt werden. Neben den üblichen Antragsunterlagen sind die Angaben gemäß der Anlage 2 zum Merkblatt einzureichen.

Auf der Homepage der KfW steht das aktuelle Programm-Merkblatt ("ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm" in der Fassung 07/2010) zur Verfügung unter:

 [http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE\\_Home/Dokumente/PDF-Dokumente/6000000263\\_M\\_237\\_247\\_238\\_248\\_ERP\\_Umwelt\\_Energieeffizienz.pdf](http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Dokumente/PDF-Dokumente/6000000263_M_237_247_238_248_ERP_Umwelt_Energieeffizienz.pdf).

## RUBRIKEN

### KURZ NOTIERT

#### Energieverbrauch deutlich gestiegen

Für eine kräftige Erhöhung des Energieverbrauchs in Deutschland haben die konjunkturelle Erholung und der strenge Winter gesorgt. So stieg der Primärenergieverbrauch in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) um mehr als fünf Prozent auf 7.129 Petajoule (PJ) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das entspricht 243,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE).

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich um 14 Prozent auf 58,9 Mio. t SKE. Das war auf die verstärkte Nachfrage aus der Industrie infolge der konjunkturellen Erholung zurückzuführen. Auch der Bedarf der privaten Haushalte nahm witterungsbedingt zu. Der Verbrauch an Steinkohle stieg im ersten Halbjahr besonders stark um 35 Prozent auf 32,2 Mio. t SKE. Dabei steigerte die inländische Stahlindustrie den Einsatz von Kohle und Koks um knapp 84 Prozent. In der Stromerzeugung nahm der Einsatz von Steinkohle um 23 Prozent zu. Die Braunkohle erreichte einen Verbrauch von 25,9 Mio. t SKE und blieb damit auf Vorjahresniveau. Der Beitrag der Kernkraftwerke zum Primärenergieverbrauch lag mit 25,6 Mio. t SKE um 0,4 Prozent über dem Vorjahresverbrauch.

Der Mineralölabsatz verringerte sich aufgrund einer Sonderentwicklung um sechs Prozent auf 76,3 Mio. t SKE. Angesichts des starken Anstiegs der Ölpreise zu Beginn des Jahres deckten viele Verbraucher ihren Bedarf an Heizöl aus den eigenen Vorräten. Der Verbrauch an Kraftstoffen verzeichnete im ersten Halbjahr geringe Rückgänge bei Otto- und Flugkraftstoff sowie einen leichten Anstieg beim Dieselmotorkraftstoff. Die Beimischung an Biokraftstoffen blieb mit 1,5 Millionen Tonnen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast unverändert.

Die erneuerbaren Energien trugen mit 21,4 Mio. t SKE zur Energiebilanz des ersten Halbjahres bei und steigerten ihren Beitrag damit um sechs Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft verringerte sich um sieben Prozent, die der Windkraft blieb unverändert. Photovoltaik konnte mit plus 64 Prozent und Biogas mit plus zwölf Prozent deutliche Zuwächse verzeichnen. Dagegen erreichte der Absatz von Biokraftstoffen nur knapp das Niveau des ersten Halbjahrs 2009. Der Anteil aller erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch lag mit 8,8 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 8,7 Prozent.

Quelle:  [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de).

#### Nicht jede Photovoltaik-Anlage hält, was sie verspricht

In Deutschland boomt derzeit der Solarstrommarkt. Doch damit sich eine Photovoltaikanlage im Laufe der Jahre bezahlt macht, muss sie reibungslos und ohne Störungen funktionieren. Aktuelle Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigen genau das Gegenteil. Immer mehr Solarstromanlagen fallen aufgrund mangelhafter Qualität aus. Das bestätigen Zahlen des GDV: Insgesamt wurden 2008 rund 4.200 Solarstromanlagen von den deutschen Versicherern reguliert – ein Anstieg um 40 Pro-

zent im Vergleich zum Vorjahr. Zwei Drittel aller Beschädigungen sind auf Sturm, Schneelast und Feuer zurückzuführen. Für die beschädigten Anlagen zahlten die Versicherer rund 14 Millionen Euro an ihre Kunden.

Falsche Bauteile, Planungs- oder Installationsfehler machen eine Solarstromanlage schnell zu einem Zuschussgeschäft. Deshalb gehört die Planung und Errichtung einer Solarstromanlage nach Ansicht des GDV in die Hände qualifizierter Fachbetriebe. Wenn eine Anlage beschädigt wird, wird es teuer: Die Versicherer zahlten für beschädigte Photovoltaikanlagen durchschnittlich 3.269 Euro an ihre Kunden. Hausbesitzer sollten unbedingt ihren Wohngebäudeversicherer über die Installation einer Solarstromanlage informieren. Hintergrund: Die klassische Wohngebäudeversicherung schließt weder den Diebstahl noch den Vandalismus-Schaden mit ein. Die Versicherungswirtschaft bietet hierfür Zusatzbausteine, die individuell hinzu gewählt werden können – sowohl für die Bauphase als auch für den laufenden Betrieb. Der GDV hat eine 5-Punkte-Checkliste für einen dauerhaften Betrieb erstellt:

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV):  [www.gdv.de](http://www.gdv.de).

### **UN-Organisation sieht Kernkraft als Zukunftstechnologie**

Die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) der Vereinten Nationen sagt einen starken Ausbau der Kernenergie für die kommenden Jahrzehnte voraus: Ihr Anteil an der weltweiten Stromproduktion von 13,8 Prozent im Jahr 2009 kann bis 2050 auf bis zu 17 Prozent steigen. Das geht aus der jährlichen Prognose der IAEA zur Energie-, Strom- und Kernkraftenerzeugung in acht Weltregionen hervor, die am 14. September 2010 in Wien veröffentlicht worden ist.

So wird in Nordamerika ein Anstieg der Kernkraft an der gesamten Stromerzeugung von 19,5 Prozent im vergangenen Jahr auf bis zu 40 Prozent im Jahr 2050 prognostiziert. Im gleichen Zeitraum wird dieser Anteil in Westeuropa von 26,3 Prozent auf bis zu 49,5 Prozent steigen und in Osteuropa von 19 Prozent auf bis zu 40,1 Prozent.

Gerade aber auch in der Region Fernost werden gewaltige Neubauprojekte vorangetrieben: Die erzeugte Strommenge aus Kernenergie wird dort von 509,8 TWh in 2009 auf bis zu 3.193 TWh im Jahr 2050 ansteigen. Das erfolgt bei gleichzeitig starkem Ausbau der Erneuerbaren Energien und anderer Formen der Stromerzeugung.

Quelle und weitere Informationen im Internet unter:  [www.iaea.org](http://www.iaea.org).

### **Wirtschaft hält Klimaschutz-Zusagen ein**

Nach dem jüngsten Monitoring-Bericht des RWI hat die Industrie ihre Verpflichtung erfüllt, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu reduzieren. So konnten die an der Vereinbarung zur Klimavorsorge beteiligten Sektoren die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2009 um fast 184 Millionen Tonnen beziehungsweise um knapp 27 Prozent gegenüber 1990 verringern, heißt es im RWI-Monitoring-Bericht 2009. Die Einhaltung der Zusagen aus der gemeinsam geschlossenen Klimavereinbarung vom 09. November 2000 überwacht das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) im Auftrag von Wirtschaft und Bundesregierung.

Quelle und weitere Informationen im Internet:  [www.rwi-essen.de](http://www.rwi-essen.de).

### **Produzierendes Gewerbe investiert 2008 über 6 Milliarden Euro in den Umweltschutz**

Nach einer vorläufigen Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) investierten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Jahr 2008 circa 6,1 Milliarden Euro in Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen.

Die größten Anteile der Investitionen entfielen auf die Umweltbereiche Gewässerschutz mit 2,4 Milliarden (circa 39 Prozent) und Klimaschutz mit 1,7 Milliarden Euro (circa 28 Prozent).

Im Jahr 2008 wurde die der Statistik zu Grunde liegende Wirtschaftszweigklassifikation umgestellt. Deshalb liegen für das Produzierende Gewerbe insgesamt keine Vergleichsangaben für 2007 vor. In den vergleichbaren Abschnitten des „verarbeitenden Gewerbes“ und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ha-

ben sich die Umweltschutzinvestitionen im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 5,3 Prozent erhöht. Sie sind damit geringer gestiegen als die Gesamtinvestitionen (7,4 Prozent) dieser Industriebereiche.

Die Investitionen zum Umweltschutz waren ungleich auf verschiedene Wirtschaftszweige verteilt. So leistet die „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen mit 2,6 Milliarden Euro (circa 42 Prozent der Umweltschutzinvestition insgesamt) einen entscheidenden Investitionsbeitrag für den Umweltschutz. Weitere Informationen im Internet unter:  [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

### **EMAS-Umwelterklärungssammlung aktualisiert**

Die Umwelterklärungssammlung des Umweltgutachterausschusses ist wieder aktualisiert, nun sind auch die Umwelterklärungen von 2010 in der Datenbankabfrage; die 2006er sind jetzt im Archiv einzusehen unter:  <http://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/>.

Die Datenbank und eine Archiv-Übersicht als PDF wird ein Mal im Monat aktualisiert. Die gesamte Umwelterklärungssammlung und die Archiv-Übersicht als PDF mit aktiven Downloadlinks findet sich unter:  [http://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/03\\_teilnahme/PDF-Dateien/emas-umwelterklaerungen-alle.pdf](http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/03_teilnahme/PDF-Dateien/emas-umwelterklaerungen-alle.pdf).

### **Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Versteigerung von Emissionszertifikaten**

Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2010 den Entwurf einer Verordnung über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten nach der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft vorgelegt. Die Verordnung hätte jedoch bereits bis zum 30. Juni 2010 erlassen sein müssen. Folglich legt die Kommission ihren Entwurf deutlich zu spät vor. Inhaltlich ist zu kritisieren, dass die vorgeschlagene Verordnung nicht gewährleistet, dass bereits ab 2011 hinreichend viele Zertifikate für die Zeit ab 2013 versteigert werden können. Zwar führen die frühzeitige Veröffentlichung der Auktionskalender, der Regeln zum Versteigerungsablauf und der gemeinsame Auktionsaufsicht grundsätzlich zu einem transparenten Versteigerungsverfahren, allerdings ist die Annullierung einer Versteigerung, wenn der Auktionsclearingpreis „wesentlich“ unter dem Preis des Sekundärmarktes liegt, abzulehnen, da sie nur der Einnahmezielung der Mitgliedstaaten dient.

Download der Analyse des Verordnungsentwurfs unter:

 <http://www.cep.eu/analysen-zur-eu-politik/klimaschutz/versteigerung-von-emissionszertifikaten/>.

### **Versorger scheidet mit Gaspreiserhöhung vor Verfassungsgericht**

Gaspreise für Privatkunden dürfen nicht allein an den Ölpreis gekoppelt werden. Das Bundesverfassungsgericht wies am 14. September 2010 eine Beschwerde des Berliner Versorgers Gasag gegen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) zurück. Die Gasag sah das Grundrecht auf freie Berufsausübung verletzt. Der BGH hatte eine Vertragsklausel der Gasag für unwirksam erklärt, nach der die Gaspreise für sogenannte Sonderkunden an den Ölpreis gekoppelt werden. Die Gasag sei durch die BGH-Entscheidung nicht in ihrem Grundrecht auf freie Berufsausübung verletzt, urteilte nun das Verfassungsgericht (Az. 1 BvR 2160/09 BvR 851/10).

### **Kreislaufwirtschaft von Altautos funktioniert in Deutschland**

Die europäische Altfahrzeugrichtlinie gibt jedem Mitgliedsstaat die gleichen Verwertungsquoten für Altfahrzeuge vor. Deutschland hat diese 2008 erneut übertroffen. Hersteller, Importeure und die Entsorgungswirtschaft haben laut EU-Recht zu gewährleisten, dass seit 2006 die beiden Quotenvorgaben der EU von 80 bzw. 85 Prozent erfüllt werden.

Für 2008 wurde nach Angaben des Bundes eine Quote von 89,2 Prozent für die Wiederverwendung und das Recycling erreicht. Im Jahr zuvor lag diese Quote noch bei 88,1 Prozent. Inklusive energetischer Verwertung seien 92,9 Prozent (2006: 90,4 Prozent) der Altautoabfälle verwertet worden. Die Zahl der im Land verwerteten Altautos sank gegenüber 2007 massiv um etwa acht Prozent auf 420.000. 2009 dürfte infolge der Abwrackprämie die Menge entsorgter Altautos um über das Dreifache steigen. Bis 2015 ist die Verwertungsquote auf 95 Prozent, die Recyclingquote auf 85 Prozent zu steigern (EU-Vorgabe).

## Schutz für Beschäftigte im Kunststoffrecycling

Je nach Material können beim Recycling Gefährdungen für Beschäftigte entstehen. Für die vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen und die Wirksamkeitsprüfung von Schutzmaßnahmen bei der Kunststoffverwertung, steht Arbeitnehmern nun eine hilfreiche, branchenspezifische Handlungsanleitung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat mit Partnern die Handlungsanleitung erstellt. Diese kann das Unternehmen als standardisiertes Arbeitsverfahren übernehmen. So verbessert sich nicht nur der Schutz für die Beschäftigten, auch der Aufwand zur Ermittlung von geeigneten Schutzmaßnahmen verringert sich für den Betrieb erheblich.

Sie finden das Dokument im Internet unter  [www.baua.de](http://www.baua.de) über die Navigation „Themen von A-Z -> Gefahrstoffe -> Arbeiten mit Gefahrstoffen“ oder können dieses als gedruckte Version beim Informationszentrum der BAuA telefonisch ( (0231) 90712071) oder per E-Mail  [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de), bestellen.

## Einblicke in die deutsche Arbeitsschutzwelt

Durch Arbeitsunfähigkeit verlor die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2008 etwa 78 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung. 765 Beschäftigte erlitten in diesem Jahr einen tödlichen Arbeitsunfall. Diese und viele andere Zahlen enthält die neue Broschüre "Arbeitswelt im Wandel" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Mit dem Bericht "Arbeitswelt im Wandel - Ausgabe 2010" erhalten Unternehmer sowie Verantwortliche für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz einen schnellen Überblick über Trends und Entwicklungen, die auch für den eigenen Betrieb relevant sein können. Zugleich finden sich in der Broschüre überzeugende Argumente für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb. Auf den 90 Seiten greift die Broschüre auch Aspekte des sozialen Zusammenlebens der Menschen im Betrieb oder die ökonomische Seite sicherer Arbeit auf.

Neben Basisdaten wie zur Erwerbstätigkeit, zum Unfallgeschehen oder zu den Arbeitsbedingungen in Deutschland werden auch Trends und neue Entwicklungen aufgezeigt. So präsentiert die Ausgabe 2010 Fakten zum demografischen Wandel, zur Arbeitszeit und Arbeitsunfähigkeit. Zudem wirft der Bericht einen vertiefenden Blick auf die Arbeitsbedingungen von Frauen und Selbstständigen und vergleicht sie mit anderen Gruppen von Erwerbstätigen.

Auf der BAuA-Homepage befindet sich eine Version im PDF-Format (1,4 MB) zum Download:  <http://www.baua.de/cae/servlet/contentblob/1286214/publicationFile/96260/A71.pdf;jsessionid=0470F61A9BEC8219D501DADF75513E41>.

Mehr zu dem Thema unter:  [www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A71.html](http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A71.html).

Die kostenlose Broschüre "Arbeitswelt im Wandel - Ausgabe 2010" kann in kleinen Mengen bezogen werden über das Informationszentrum der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund,  (0231) 9071-2071,  (0231) 9071-2070,  [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de).

## Umweltinnovationen im Film - 50 DBU-Projekte auf neuer DVD

Wie in Industrie und Gewerbe Ressourcen geschont und Energie effizienter eingesetzt werden können, das präsentieren fünf neue Filmbeiträge der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. DBU-geförderte kleine und mittlere Unternehmen zeigen dort zum Beispiel, wie sich nur mit Laserlicht Oberflächen umweltfreundlich reinigen lassen, wie das erste umweltschonende, 100Prozent-wasserlösliche Pulverwaschmittel hergestellt wird oder wie Fenster und Türen aus heimischem Holz durch eine spezielle Modifizierung haltbar und stabil wie Tropenholz gemacht werden können.

Diese und über 40 weitere Filme zu beispielhaften DBU-Fördervorhaben aus Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltbildung sind jetzt aktuell auf dem neuen DBU-Videokanal bei YouTube unter  <http://www.dbu.de/video> abrufbar und auch als DVD unter  [http://www.dbu.de/643\\_publication991.html](http://www.dbu.de/643_publication991.html) kostenfrei erhältlich.

## **BundesUmweltWettbewerb: „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“**

Mit der 21. Wettbewerbsrunde bietet der BundesUmweltWettbewerb allen jungen Leuten zwischen 13 und 21 Jahren die Gelegenheit, eigene Ideen rund um den Umweltbereich in die Tat umzusetzen, allein oder im Team. Bis zum 15. März 2011 können Projektdokumentationen entsprechend dem Motto: „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“ eingereicht werden. Sowohl naturwissenschaftlich als auch gesellschaftlich Interessierte sind angesprochen. Je nach Problemstellung und Lösungsansatz können die Wettbewerbsbeiträge ihren Umsetzungsschwerpunkt in allen für Umweltschutz und Umweltbildung relevanten Handlungsfeldern haben. Dazu zählen neben Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum auch Politik, Gesundheit und Kultur. Weitere Infos unter:  [www.bundesumweltwettbewerb.de](http://www.bundesumweltwettbewerb.de).

## **Deutscher Gründerpreis 2010 - Ludwig Georg Braun für Lebenswerk ausgezeichnet**

Der diesjährige Deutsche Gründerpreis – eine bedeutende bundesweite Auszeichnung für herausragende Unternehmer – wurde am 15.09.2010 in Berlin an die Bora-Lüftungstechnik GmbH aus Raubling und die Internetstores AG aus Esslingen verliehen. Der Preis wird jährlich von den Partnern stern, Sparkassen, ZDF und Porsche ausgelobt. DIHK-Ehrenpräsident Prof. Ludwig Georg Braun wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

Die Bora-Lüftungstechnik GmbH - ausgezeichnet in der Kategorie "Start-Up" - entwickelt, produziert und vertreibt Dunstabzugsgeräte für Küchen, die direkt ins Kochfeld integriert sind und die Dämpfe nach unten absaugen. Die Internetstores AG, die in der Kategorie "Aufsteiger" prämiert wurde, hat erfolgreich einen Online-Vertrieb von unterschiedlichsten Produkten (z. B. Fahrräder und Fitnessgeräte) aufgebaut. In der Kategorie "Schüler" wurde das Team Argus aus Rheine für den Businessplan zu seiner fiktiven Geschäftsidee – eines GPS-Systems zur Ortung gestohlener Fahrräder prämiert. Die Jury des Deutschen Gründerpreises ehrte Ludwig Georg Braun, Vorstandssprecher der B. Braun Melsungen AG und von 2001 bis 2009 DIHK-Präsident, für seine herausragende unternehmerische Leistung.

Ausführliche Unternehmensporträts und Fotos der Verleihung im Internet unter  <http://www.deutscher-gruenderpreis.de/Pressemitteilungen> und  <http://www.deutscher-gruenderpreis.de/bilder>.

## **VERANSTALTUNGSKALENDER**

### **dena-Energieeffizienzkongress 2010 am 12. und 13. Oktober 2010 in Berlin**

Strategien und Instrumente für die Energiesysteme und Energiemärkte der Zukunft stehen im Fokus des ersten dena-Energieeffizienzkongresses am 12. und 13. Oktober 2010 in Berlin. Unter anderem werden folgende Themen behandelt:

- Energieeffizienz und Energiedienstleistungen: Chancen, Beispiele, Trends
- Gebäudesanierung voranbringen: Neue Impulse aus Wirtschaft und Politik
- Energieeffizienz in Kommunen: Finanzierung und Organisation
- Erneuerbare Energien in Deutschland: Politik und Praxis
- Herausforderung energieeffizienter Verkehr: Kraftstoffstrategien und Antriebskonzepte der Zukunft
- Internationale Perspektiven: Energieeffizienzmärkte in Russland und China

Das Programm zum Kongress findet sich auf der Internetseite:  [www.dena-kongress.de](http://www.dena-kongress.de).

### **20. Karlsruher Deponie- und Altlastenseminar 2010**

Am 13. und 14. Oktober findet in der Stadthalle (Kongresszentrum) – Hans Thoma Saal, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe ein Seminar zur Umsetzung der neuen Deponieverordnung – praktische Erfahrungen im Vollzug und erste Änderungsverordnung zur neuen DepV.

Veranstalter: Arbeitskreis Grundwasserschutz e. V., Überwachungsgemeinschaft Bauen für den Umweltschutz e. V.

Infos und Anmeldung unter: ICP Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH, Eisenbahnstr. 36, 76229 Karlsruhe, ☎ (0721) 9 44 77-0, ✉ (0721) 9 44 77-70, ✉ [icp@icp-ing.de](mailto:icp@icp-ing.de).

### **Messe für Umwelt und Energie vom 25. bis 27. Januar 2011 in Leipzig**

Das Messedoppel Terratec und enertec bietet für den Energie- und Umweltbereich im Jahr 2011 Angebote für dezentrale Infrastrukturlösungen in der gewerblichen Ver- und Entsorgung. Die Messen bieten eine Plattform für den Austausch zwischen West-, Ost- sowie Südosteuropa, vor allem mit den neuen EU-Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten.

Programm, Anmeldung und weitere Informationen stehen unter [www.enertec-leipzig.de](http://www.enertec-leipzig.de) zur Verfügung.

**Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de)**

#### **Fortbildung für Abfallbeauftragte**

06.10.2010-07.10.2010

#### **Arbeitsschutzmanagement**

04.11.2010

#### **Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz**

09.11.2010-12.11.2010

#### **Werkzeuge des Qualitätsmanagements**

23.11.2010

#### **Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung**

02.12.2010

### **FÜR SIE GELESEN**

#### **Werner Gruber, Heinz Oberhummer, Martin Puntigam: Wer nichts weiß, muss alles glauben**

Ein Schwarzes Loch to go? Kein Problem, dieses Buch liefert eine Bastelanleitung. Und das Rezept für den knusprigsten aller Schweinebraten gibt es gleich dazu. Warum das funktioniert und welche physikalischen Gesetze dahinter stecken, das erklärt dieses locker-leicht geschriebene, aber ganz sicher nicht seichte Buch, für das zwei Physikprofessoren und ein Kabarettist gemeinsam verantwortlich zeichnen. Dass diese "schärfste Science Boygroup der Milchstraße" beim Schreiben über moderne Physik viel Spaß gehabt hat, ahnt man spätestens, wenn man die drei als "Science Busters" auf einer Theater- oder Kabarettbühne im deutschsprachigen Raum gesehen und vor allem gehört hat, und natürlich, wenn man die ersten Seiten gelesen hat. Danach ist Lesen ohne Pause angesagt - das Buch ist spannend und unterhaltsam bis zur allerletzten Seite. (Ecowin-Verlag, Salzburg 2010, ISBN 978-3-902404-93-0, 21,90 Euro)

### **RECYCLINGBÖRSE**

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-  
reich Innovation und Umwelt, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöff-  
net an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbin-  
dung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet  
werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach  
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

## Angebote

| Chiffre-Nummer | Bezeichnung des Stoffes   | Menge                 | Anfallstelle |
|----------------|---|-----------------------|--------------|
|                | <b>Chemikalien</b>  |                       |              |
| LU-A-2696-1    | Tannin ( C <sub>2</sub> H <sub>7</sub> NO <sub>3</sub> S ) Hersteller: Kirsch Pharma GmbH                                     | 2000 kg<br>einmalig   | Ludwigshafen |
| LU-A-2697-1    | Schwefel unlöslich  | 5.600 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2698-1    | Kraton G 1726 M Polymer   | 6.000 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2699-1    | Hydran WLS - 201  | 20.000 kg<br>einmalig | Ludwigshafen |
| LU-A-2700-1    | Yodosol KE - 34   | 21.600 kg<br>einmalig | Ludwigshafen |
| LU-A-2702-1    | Protectol GA 24   | 3.360 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2703-1    | PEG 200 (Polyethylenglykol)   | 32.560 kg<br>einmalig | Ludwigshafen |
| LU-A-2705-1    | UVINUL 475 kg UVINUL 4092 H 570 kg Uvinul 3434 C<br>75 kg UVINUL 3028 40 kg UVINUL 3040                                       | 1.160 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2706-1    | Natriumsulfit wasserfrei A  | 1.000 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2707-1    | DPP-Rot-Pigment (Diketopyrrolopyrrol) P.R. 254<br>transparent   | 3.000 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2709-1    | Dispers Präparationen 900 kg DISPERS BRAUN 3571<br>150 kg Dispers Weiß 0022 30 kg DISPERS GRÜN 8730<br>30 kg DISPERS ROT 4301 | 1.110 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2710-1    | Euvinyl C Schwarz 00-5402   | 575 kg<br>einmalig    | Ludwigshafen |
| LU-A-2711-1    | Laromer Harze / Restposten 200 kg LAROMER LR<br>8765 200 kg LAROMER PO 84 F 200 kg LAROMER UA<br>19 T                         | 600 kg<br>einmalig    | Ludwigshafen |
| LU-A-2712-1    | SCHECKFARBSTOFF AS FLUESSIG Xanthenfarbstoff  | 1.000 kg<br>einmalig  | Ludwigshafen |
| LU-A-2713-1    | SICOPAL BRAUN K 2595  | 500 kg<br>einmalig    | Ludwigshafen |
| LU-A-2714-1    | Sicoplast V Blau 59-0153  | 450 kg<br>einmalig    | Ludwigshafen |
| LU-A-2716-1    | BASACID GELB 099 FLUESSIG   | 330 kg<br>einmalig    | Ludwigshafen |
| LU-A-2717-1    | Vinuran DS 2391 Modifier  | 15.000 kg<br>einmalig | Ludwigshafen |

|               |  |                                 |                 |
|---------------|--|---------------------------------|-----------------|
|               | <b>Kunststoffe</b>   |                                 |                 |
| K-A-2694-2    | Verpackungs- und Produktionsabfälle; bei den Produktionsabfällen handelt es sich um Granulat oder Pulver in Bigbags (Polyolefinadditive). Die Verpackungsmaterial-Abfälle bestehen aus Bigbags und Folie (meistens PE-Säcke, nicht REPA).                                    | regelmäßig anfallend            | Greiz/Thüringen |
| LU-A-2704-2   | Eupolen 25 kg Eupolen PP Blau 69-2005 325 kg EUPOLEN PE GELB 11-5501 100 kg EUPOLEN PE GELB 18-4105 280 kg EUPOLEN PE ROT 34-3001 100 kg EUPOLEN PE ROT 47-9001 75 kg EUPOLEN PE GRÜN 87-3005 50 kg EUPOLEN PE GRÜN 93-6001 25 kg EUPOLEN PP BLAU 69-2005                    | 980 kg einmalig                 | Ludwigshafen    |
|               | <b>Metall</b>  |                                 |                 |
| AC-A-2737-3   | Altmittel & Schrott<br>Biete kostenlose Abholung von Altmitteln jeder Art, Elektroschrott, Altkabel, altes Alu, Kupfer, Messing usw. Waschmaschinen, Kühlschränke, Haushaltsgeräte, alte Computer, alte Autobatterien  | je nach Material nach Absprache | Kreis Heinsberg |
|               | <b>Verpackungen</b>  |                                 |                 |
| LU-A-2701-11  | Seitenfallsäcke außen braun innen mit schwarzer Voleon Folie 43.520 Stck. Abmessung der Säcke 218 + 187 x 470 mm 28.080 Stck. Abmessung der Säcke 311 + 189 x 466 mm 59.520 Stck. Abmessung der Säcke 250 + 158 x 520 mm 10.080 Stck. Abmessung der Säcke 270 + 240 x 630 mm | 141.200 Stück einmalig          | Ludwigshafen    |
|               | <b>Gummi</b>   |                                 |                 |
| DU-A-2723-12  | PKW Reifen<br>gemischte Größen   | 2 Container alle paar Monate    | Rheinberg       |
|               | <b>Hardware</b>  |                                 |                 |
| LIP-A-2724-12 | Schutzleiter- und Isolationsprüfgerät ELABO PI 5000 Stationäres Schutzleiter- und Isolationsprüfgerät; Hersteller Firma ELABO Bj. 1983 Zustand: gebraucht, voll funktionsfähig   | 1 einmalig                      | 32657 Lemgo     |
| LU-A-2725-12  | PC Personal Computer HP/Compaq Tower Pentium 4 1.7 GHz   | 4 regelmäßig anfallend          | 67141 Neuho-fen |
| LU-A-2726-12  | PC IBM Desktop P4 3.0 GHz  | 6 regelmäßig anfallend          | 67141 Neuho-fen |
| LU-A-2728-12  | TFT Monitor 19" Siemens 19-A, weiß, gebraucht, Grade A TFT Monitor 19" Siemens 19-A, weiß, gebraucht, Grade A pivot (drehbar), VGA und DVI   | 30 regelmäßig anfallend         | 67141 Neuho-fen |
| LU-A-2729-12  | TFT Monitor 19" Belinea 101920, schwarz/silber, gebraucht, Grade A, Sound TFT Monitor 19" Belinea 101920, schwarz/silber, gebraucht, Grade A, Sound, pivot (drehbar), VGA und DVI  | 10 regelmäßig anfallend         | 67141 Neuho-fen |

|              |                  |                      |              |
|--------------|------------------|----------------------|--------------|
|              | <b>Sonstiges</b> |                      |              |
| LU-A-2732-11 | Fibretrommel     | 1.000 Stück einmalig | Ludwigshafen |

## Nachfragen

| Chiffre-Nummer | Bezeichnung des Stoffes  | Menge                               | Anfallstelle           |
|----------------|--|-------------------------------------|------------------------|
|                | <b>Kunststoffe</b>   |                                     |                        |
| BI-N-2695-2    | PVC-h Produktionsabfälle, Restposten, etc.<br>Suche laufend PVC-h Produktionsabfälle, Restposten, Fensterrahmen, Profilstangen, Profile, Rollläden, etc.           | 100 to regelmäßig anfallend         | Beverungen, NRW        |
| LU-N-2708-2    | PVB-Folie, Reste   | 10.000 kg regelmäßig anfallend      | bundesweit             |
|                | <b>Metall</b>  |                                     |                        |
| BI-N-2689-3    | Edelstahlprofile, Edelstahlrohre; suche Edelstahlprofile ab 30x30x3 bis 100x100, Quadratrohre ab 30x30 bis 60x60, Rohre ab Dm 30 bis 60                            | ab 100 kg regelmäßig anfallend      | OWL                    |
|                | <b>Papier/Pappe</b>  |                                     |                        |
| SI-N-2687-4    | Faltkartons  | nach Absprache regelmäßig anfallend | Wilnsdorf, Siegerland  |
|                | <b>Sonstiges</b>   |                                     |                        |
| AR-N-2718-13   | Reststoffe zur Tierfütterung gesucht (Entsorgung von Lebensmitteln, Fehlchargen, Nebenprodukte fester u. flüssiger Form), Brot, Kuchen, Süßwaren, Fett, Molke usw. | ab 3000 kg regelmäßig anfallend     | NRW/Hessen, bundesweit |
| MS-N-2692-12   | Transformatoren, Kondensatoren, Schaltanlagen<br>Wir kaufen und entsorgen Transformatoren mit und ohne PCB Rückbau von Schaltanlagen.                              | unbegrenzt regelmäßig anfallend     | EU und bundesweit      |